

TOP 2.2 Planungsausschusssitzung am 29.11.2019

## Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Allgäu; Überörtliche Rechnungsprüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des RPV Allgäu

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat im Jahr 2019 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des Regionalen Planungsverbandes Allgäu überörtlich geprüft (Art. 91 Abs. 1 LkrO i.V.m. Art. 8 Abs. 5 BayLPIG und Art. 43 Abs. 2 KommZG). Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Umstellung von kameraler auf die doppische Haushaltsführung. Die kameralen Jahresrechnungen wurden bereits im Jahr 2012 bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2011 überörtlich geprüft und sind somit abgeschlossen.

Der am 28.08.2019 bei der Geschäftsstelle eingegangene Prüfbericht vom 10.07.2019 stimmt inhaltlich mit dem vorläufigen Prüfbericht überein, der der Geschäftsstelle mit Mail vom 22.05.2019 übersandt worden ist. Im Prüfbericht sind drei Feststellungen (=Textziffern – TZ) getroffen worden. Diese werden nachfolgend wörtlich wiedergegeben und jeweils um eine Stellungnahme der Geschäftsstelle ergänzt.

# TZ 1 Die Zinsforderung gegenüber der Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren wäre als sonstige Forderung auszuweisen.

Am 04.01.2012 wurden dem Girokonto des Planungsverbands aus der Anlage des Festgeldes Nr. 2156018943 bei der Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren rückwirkend für das Jahr 2011 Zinsen i.H. von 7,10 € gutgeschrieben. Die Verwaltung wies in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 hierfür eine privatrechtliche Forderung in entsprechender Höhe aus.

Wir weisen darauf hin, dass die o.a. antizipative Rechnungsabgrenzung (Ertrag altes Haushaltsjahr, Einnahme neues Haushaltsjahr) zum Eröffnungsbilanzstichtag als sonstige Forderung (Konto 1799 - anderen sonstiger Vermögensgegenstand) auszuweisen gewesen wäre (vgl. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Erl. Nr. 3 zu § 81 KommHV-Doppik). Die Forderung wäre noch entsprechend umzubuchen.

#### Stellungnahme der Geschäftsstelle:

Die Prüfungsfeststellung betrifft die Aktiva-Seite der Bilanz. Hier hätte die Forderung in Höhe von 7,10 Euro nicht als privatrechtliche, sondern als sonstige Forderung (Konto 1799 – anderer sonstiger Vermögensgegenstand) verbucht werden müssen. Dies kann nicht mehr verändert werden, weil die Forderung bereits verwirklicht ist. Die Prüfungsfeststellung wird daher zur Kenntnis genommen.



### TZ 2 Der Jahresüberschuss wäre in die allgemeine Rücklage umzubuchen.

Der Planungsverband wies in der der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 einen Jahresüberschuss i.H. von 7,10 € aus, der örtlich mit der Verbuchung von Zinserträgen einer Festgeldanlage für das Jahr 2011 begründet wurde (vgl. TZ 1).

Wir weisen darauf hin, dass der Planungsverband zum 01.01.2012 sein Haushalts- und Rechnungswesen auf eine doppelte kommunale Buchführung umgestellt hat und folglich ein Jahresüberschuss grundsätzlich erstmalig i.R. des ersten doppischen Jahresabschlusses zum 31.12.2012 entstehen kann. Der ausgewiesene Jahresüberschuss wäre daher in die allgemeine Rücklage umzubuchen.

#### Stellungnahme der Geschäftsstelle:

Mit dem Jahresabschluss 2018 ist eine Umbuchung des o.g. Betrags von der Ergebnisrücklage in die allgemeine Rücklage erfolgt und vom Planungsausschuss in der Planungsausschusssitzung vom 23.07.2019 so beschlossen worden.

#### TZ 3 Der Anhang wäre zu ergänzen.

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz wäre zu ergänzen um

- a) um eine Angabe i.S. des § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik (Vor- und Nachname des Verbandsvorsitzenden sowie der Mitglieder der Verbandsversammlung).
- b) eine Eigenkapitalübersicht i.S. des § 86 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik.

#### Stellungnahme der Geschäftsstelle:

Die Angaben i.S.d. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik (Namen der Verbandsvorsitzenden sowie der Verbandsmitglieder) wurden allen Jahresabschlüssen seit dem Jahr 2012 beigefügt. Die Eigenkapitalübersicht i.S.d. § 86 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik wird ab dem Jahresabschluss 2018 als Anlage zum Anhang beigefügt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss übernimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle zum Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes vom 10.07.2019 über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des Regionalen Planungsverbandes Allgäu als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Allgäu.

Kaufbeuren, 21.10.2019 Regionaler Planungsverband Allgäu